**Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergbau**

Gemäß § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Neufassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, wird bekannt gegeben:

Der Plan für die Zulassung des bergbaulichen Vorhabens des Quarzsand- und Kiestagebaus „Hagenbach – Obere Au 16. Erweiterung“ der Firma HBM Hagenbacher Bau- und Mineralstoffe GmbH & Co. KG in der Gemarkung der Stadt Hagenbach, Landkreis Germersheim wird gemäß § 52 Abs. 2a in Verbindung mit den §§ 57a  und c Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I 1310), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. April 2020 (BGBl. I S. 864) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 72 bis 74 VwVfG wird festgestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses und des festgestellten Planes für dieses Vorhaben liegt in der Zeit vom

**15.06.2020 bis 29.06.2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Ludwigstraße 20 in 76767 Hagenbach, zu den folgenden Dienstzeiten aus:

Mo. bis Do. 8:00 bis 12:00 Uhr,

Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr,
Di. und Mi. 14:30 bis 16:30 Uhr

und Do. 14:30 bis 18:00 Uhr

Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Einsichtnahme in die Unterlagen bei der Verbandsgemeinde­verwaltung Hagenbach während der angegebenen Öffnungszeiten ohne Voranmeldung gewährleistet sein. Für den Fall, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie erneut Zugangsbeschränkungen für den Publikumsverkehr erlässt, wird innerhalb des Auslegungszeitraums die Einsichtnahme in die Planunterlagen nach individueller Terminvereinbarung und unter Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen ermöglicht. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall zwecks Terminvereinbarung telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach (Telefon: 0 72 73 / 94 10-0).

Ferner ist Einsichtnahme beim Landesamt für Geologie und Bergbau, Emy-Roeder-Str. 5, 55 129 Mainz, zu folgenden Dienstzeiten möglich:

 Mo. bis Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr

 und Fr. von 09:00 bis 12:00

Wir bitten bei einer beabsichtigten Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des LGB um eine telefonische Voranmeldung und eine Abfrage der aktuellen pandemiebedingten Schutzmaßnahmen unter der Telefonnummer 06131 / 92 54 0.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Ausfertigung erhalten haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die Planunterlagen sind neben dem obigen Bekanntmachungstext gem. § 27 a VwVfG ebenfalls auf der Internetseite des LGB ([www.lgb-rlp.de](http://www.lgb-rlp.de)) aufrufbar.

**Wichtiger Hinweis:** Es ist mit vorliegendem Beschluss nur über den Rahmenbetriebsplan bis zur 16. Erweiterung entschieden worden. Der Vorhabensteil über die 17. Erweiterung ist verfahrensmäßig abgetrennt worden und mündet in ein neues Planfeststellungsverfahren (Aktenzeichen Qs5‑H-15/19-002). Die bisher abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen, die den Teil der nun abgetrennten 17. Erweiterung betreffen, **müssen daher im neuen Planfeststellungsverfahren erneut geltend gemacht werden**. Es wird neue Unterlagen, eine neue Beteiligung und Auslegung geben sowie ein erneuter Erörterungstermin stattfinden.